

Nr. 366 der Urkundenrolle für 1991

V e r h a n d e l t
Frankfurt am Main, den 27. September 1991

Vor dem unterzeichnenden Notar im Bezirk des Oberlandes-
gerichts Frankfurt am Main

Dr. Günter Paul

mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Burnitzstraße 40 - 42,
erschieden heute:

1. Herr Klemens M o l i n a r i,
Leipziger Straße 5 - 7, O 1080 Berlin,

nach seiner Erklärung handelnd nicht im eigenen Namen,
sondern als vollmachtloser Vertreter, Vollmacht nachzu-
weisen sich vorbehaltend, für die

Anstalt für treuhänderische Verwaltung
volkseigenen Vermögens - Treuhandanstalt -

- im folgenden auch "Verkäufer" genannt -

2. Herr Bernd F. L u n k e w i t z,
Mörfelder Landstraße 277a, 6000 Frankfurt am Main 70,

nach seiner Erklärung handelnd

- im eigenen Namen und
- als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der
BFL Beteiligungsgesellschaft mbH i.G.
- und als vollmachtloser Vertreter, Vollmacht nachzuwei-
sen sich vorbehaltend für

Herrn Thomas Grundmann, ..., 5300 Bonn, Inhaber der
Buchhandlung Bouvier,

Herr Dr. Ulrich Wechsler,
Hollmanns Hof Brockhagen, 4333 Steinhagen 2,

nach seiner Erklärung handelnd

- im eigenen Namen und
- als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der
Dr. Ulrich Wechsler Verlags- und Medien GmbH, Steinhagen;

Herr Dr. Eberhard Kossack, Dipl.-Kfm.,
Landsberger Straße 497/I, 8000 München 60;

nach seiner Erklärung handelnd

- im eigenen Namen und
- als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der
Konzeption Finanz- und Unternehmensberatung GmbH, Lands-
berger Straße 497/I, 8000 München 60.

- die von den Erschienenen zu 2. bis 4.
Vertretenen auch "Käufer" genannt -

Die Erschienenen zu 1. bis 4. waren dem Notar von Person
nicht bekannt; sie wiesen sich aus durch Vorlage ihrer gülti-
gen Lichtbildausweise.

Die Erschienenen zu 1. und 2. erklärten:

Die von dem Erschienenen zu 1. vertretene Treuhandanstalt und
von dem Erschienenen zu 2. vertretene Gesellschaft haben mit
notarieller Urkunde vom 18. September 1991 (UR.-Nr. 226/1991
des Notars D. Müller, O-Berlin) einen Geschäftsanteilskauf
und -abtretungsvertrag über sämtliche Geschäftsanteile des
Verkäufers an der Aufbau-Verlag Gesellschaft mit beschränkter

Haftung im Aufbau - im folgenden auch "Aufbau-Verlag" genannt - (Amtsgericht Charlottenburg - HRB 35991) und der Rütten & Loening, Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Aufbau - im folgenden auch "Rütten & Loening" genannt - (Amtsgericht Charlottenburg - HRB 37765) abgeschlossen. Die Wirksamkeit des Vertrages vom 18. September 1991 steht gem. Ziff. 12 des Vertrages unter der aufschiebenden Bedingung, daß der Vorstand des Verkäufers dem Vertrag zustimmt. Die Genehmigung ist noch nicht erteilt; der Kaufvertrag vom 18. September 1991 damit noch schwebend unwirksam.

Dies vorausgeschickt erklärten die Erschienenen zu 1. bis 4. den folgenden

**Beitritts- und Änderungsvertrag
zum Geschäftsanteilskauf und -abtretungsvertrag.**

1. Die Vertragsparteien vereinbaren, daß die von den Erschienenen zu 2., 3. und 4. Vertretenen als Käufer in den zwischen dem Verkäufer und der von dem Erschienenen zu 2. vertretenen Gesellschaft als Käufer abgeschlossenen notariellen Geschäftsanteilskauf- und abtretungsvertrag vom 18. September 1991 (UR.-Nr. 225/1991 des Notars D. Müller, O-Berlin), der als wesentlicher Bestandteil dieser Urkunde als Anlage 1 beigelegt wird, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eintreten. Eine beglaubigte Abschrift der Bezugsurkunde vom 18. September 1991 (UR.-Nr. 26/1991 des Notars D. Müller, O-Berlin) lag bei Beurkundung vor. Die Vertragsparteien erklären, daß ihnen der Inhalt dieser Urkunde bekannt ist.

2. Die Bestimmung der Ziff. 2 der Urkunde vom 13. September 1991 ("Verkauf") wird wie folgt geändert:

Der Verkäufer verkauft mit schuldrechtlicher Wirkung zum 31. August 1991 ("Übernahmestichtag") sämtliche in Ziff. 1 genannten Geschäftsanteile an dem "Aufbau-Verlag" mit einem Nennbetrag in Höhe von jeweils DM 1.000,--, also insgesamt von DM 50.000,--, und an "Rütten & Loening" mit einem Nennbetrag von jeweils DM 1.000,--, also insgesamt von DM 50.000,--, an die dies annehmenden Käufer in Miteigentum zu ideellen Bruchteilen, und zwar aufgeteilt wie folgt:

- die von dem Erschienenen zu 2. vertretene Gesellschaft zu 75 %,
- der von dem Erschienenen zu 2. vertretene Herr Grundmann zu 2 %,
- der von dem Erschienenen zu 3. Vertretene zu 20 % und
- der von dem Erschienenen zu 4. Vertretene zu 3 %.

3. Die Bestimmung der Ziff. 3 der Urkunde vom 13. September 1991 ("Abtretung") wird wie folgt geändert:

Der Verkäufer tritt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung gem. Ziff. 4.2 dieses Vertrages und der Einzahlung von DM 800.000,-- (in Worten: Deutsche Mark achthunderttausend) auf ein nach Ziff. 7.3 b) dieses Vertrages zu errichtendes Konto

die gem. Ziff. 2 dieser Urkunde verkauften Geschäftsanteile an dem Aufbau-Verlag und Rütten & Loening an die Käufer in Miteigentum gem. den in Ziff. 2 genannten ideellen Bruchteilen ab.

gonnene Geschäftsjahr geht auf die Käufer entsprechend dem Verhältnis der von ihnen übernommenen Geschäftsanteile über.

Die Käufer nehmen die Abtretung hiermit an.

Sämtliche zum heutigen Vertrag lt. Satzung und/oder Gesetz erforderlichen Zustimmungen werden die Vertragsparteien selbst einholen.

4. Die Bestimmung in Ziff. 4.1 der Urkunde vom 18. September 1991 ("Kaufpreis") wird wie folgt geändert:

4.1 Der Kaufpreis für sämtliche der in Ziff. 2 verkauften Geschäftsanteile beträgt:

DM 1.000.000,-- (in Worten: Deutsche Mark eine Million).

Davon entfallen DM 900.000,-- auf den Geschäftsanteil an dem "Aufbau-Verlag" und DM 100.000,-- auf den Geschäftsanteil an "Rütten & Loening".

Der Kaufpreis ist von den Käufern wie folgt zu zahlen:

- von der von dem Erschienenen zu 2. vertretenen Gesellschaft in Höhe von DM 750.000,-- (in Worten: Deutsche Mark siebenhundertfünfzigtausend),
- von dem von dem Erschienenen zu 2. vertretenen Herrn Grundmann in Höhe von DM 20.000,-- (in Worten: Deutsche Mark zwanzigtausend),

- von dem von dem Erschienenen zu 3. Vertretenen in Höhe von DM 200.000,-- (in Worten: Deutsche Mark zweihunderttausend),

- von dem von dem Erschienenen zu 4. Vertretenen in Höhe von DM 30.000,-- (in Worten: Deutsche Mark dreißigtausend).

5. Der 5. Abs. der Ziff. 7.4 des Vertrages vom 18. September 1991 (Seite 13 unten) wird ersatzlos gestrichen.

6. Im Übrigen übernehmen die von dem Erschienenen zu 3. und 4. Vertretenen und der von dem Erschienenen zu 2. vertretene Herr Grundmann sämtliche Verpflichtungen des Käufers aus der notariellen Urkunde vom 18. September 1991 neben der von dem Erschienenen zu 2. vertretenen Gesellschaft, so daß die Käufer für diese Verpflichtungen aus der notariellen Urkunde gegenüber dem Verkäufer gesamtschuldnerisch eintreten und haften. Im Innenverhältnis vereinbaren die Käufer, daß sie gegenüber dem Verkäufer nur im Verhältnis ihrer Beteiligung an den Gesellschaften haften und verpflichten sich gegenseitig entsprechend freizustellen. Hinsichtlich aller in dieser Urkunde enthaltenen bestimmten oder bestimmbaren Zahlungsverpflichtungen beschränkt sich die Haftung der Käufer und der Erschienenen sowie Herrn Grundmann gegenüber dem Verkäufer jedoch auf die Quote ihrer ideellen Beteiligung bei dem Erwerb ihres Geschäftsanteiles.

Der Verkäufer räumt sämtliche dem Käufer in der notariellen Urkunde vom 18. September 1991 eingeräumten Rechte und Ansprüche den Käufern bzw. Erschienenen und Herrn Grundmann als Gesamtgläubiger ein.

- 7. Die Regelung in Ziff. 9.6 des Vertrages vom 18. September 1991 wird wie folgt geändert:

Die Erschienenen zu 2. bis 4. und der von dem Erschienenen zu 2) vertretene Herr Grundmann verbürgen sich hiermit einzeln und gesondert entsprechend ihrer ideellen Beteiligung bei Erwerb ihres Geschäftsanteiles selbstschuldnerisch unbedingt und unbefristet für die Verpflichtungen des jeweiligen Käufers gegenüber dem Verkäufer und Dritten.

- 8. Die Regelung in Ziff. 10 des Vertrages vom 18. September 1991 wird wie folgt geändert:

Die Erschienenen zu 2. bis 4. und der von dem Erschienenen zu 2. vertretene Herr Grundmann unterwerfen sich einzeln und gesondert entsprechend ihrer ideellen Beteiligung bei Erwerb ihrer Geschäftsanteile wegen ihrer in dieser Urkunde enthaltenen bestimmten oder bestimmaren Zahlungsverpflichtungen der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in ihr gesamtes Vermögen. Die Zwangsvollstreckungsunterwerfung ist damit beschränkt auf die Quote ihrer ideellen Beteiligung. Dem Verkäufer kann jederzeit ohne Fälligkeitsnachweis eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde erteilt werden.

- 9. Die aufgrund des Abschlusses und Durchführung dieses Beitritts- und Änderungsvertrages entstehenden Kosten und Steuern tragen der Verkäufer und die Käuferseite je zur Hälfte.

- 10. Die Vertragsparteien beauftragen den amtierenden Notar und sämtliche Notare in der Sozietät Boesebeck, Barts & Partner, insbesondere die Notare Nicolaus Ley, Meinekestraße 13, W-1000 Berlin, Dr. Rainer Kosewahr und Dr.

Gard Quilitzsch, Rosenstraße 1, O-1020 Berlin, den Vollzug dieser Urkunde in jeder Hinsicht zu betreiben und zu überwachen und alle erforderlichen Genehmigungen und Zeugnisse einzuholen und in Empfang zu nehmen, die mit Eingang bei den Notaren allen Beteiligten gegenüber wirksam werden.

Käufer bevollmächtigen hiermit die Notariatsangestellten

Andrea Gröber, Patricia Heinzig,
Marion Michel und Heidrun Ganß,
Burnitzstraße 40 - 42, 6000 Frankfurt am Main 70,

und zwar jede für sich allein, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, soweit sie für einen anderen Beteiligten handeln, alle zur Durchführung dieses Vertrages etwa noch erforderlichen und zweckdienlichen Erklärungen, insbesondere Vertragsänderungen gegenüber Behörden oder Privatpersonen abzugeben und entgegenzunehmen und bereits abgegebene Erklärungen zu ändern, zu ergänzen und zurückzunehmen.

11. In Abänderung der Ziff. 7.4 der notariellen Vereinbarung vom 18. September 1991 erteilt der Verkäufer bereits jetzt seine Zustimmung zu einer Veräußerung und Abtretung der von dem Erschienenen zu 3. vertretenen Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an der Bruchteilsgemeinschaft bzw. Geschäftsanteilen an dem "Aufbau-Verlag" und "Rütten & Loening" bis zur Hälfte seiner Anteile an die anderen Käufer. Der Genehmigungsvorbehalt in Ziff. 7.4 der notariellen Urkunde vom 18. September 1991 gilt nicht für die Realteilung der zu ideellen Bruchteilen gehaltenen Anteile an dem "Aufbau-Verlag" und "Rütten & Loening" unter den Käufern.

12. Im Übrigen bleiben sämtliche Bestimmungen und Regelungen der notariellen Urkunde vom 13. September 1991 (Anlage 1) in Kraft und gelten damit für alle Vertragsparteien.
13. Dieser Beitritts- und Änderungsvertrag wird als ganzes erst wirksam, wenn der Vorstand des Verkäufers dem Vertrag zugestimmt hat.

Sollte die Zustimmung und die Vollmacht für den Erschienenen zu 1) nicht bis zum 04. Oktober 1991 erteilt sein, können die Käufer vom Vertrag zurücktreten. Erteilt der Vorstand des Verkäufers dem Vertrag seine Zustimmung nicht und erklären die Käufer deshalb den Rücktritt vom Vertrag, trägt der Verkäufer die Kosten dieses Vertrages. Weitergehende Ansprüche der Käufer sind ausgeschlossen. Die Beteiligten zu 3) und 4) behalten sich ein Rücktrittsrecht, ausübbar bis spätestens Montag, den 30.09.1991, 13.00 Uhr, eingehend beim antzierenden Notar, vor. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn es nicht fristgerecht ausgeübt worden ist.

14. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der in dieser Urkunde enthaltenen Verträge unwirksam sein oder werden, so läßt dies im Zweifel die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Wege der Auslegung, Umdeutung oder Ergänzung ist eine Regelung zu finden, die den mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck im Rahmen des gesetzlich zulässigen erreicht oder ihm wenigstens so nahe als möglich kommt. Die Vertragsparteien sind einander verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende wirksame Regelung zu ersetzen. Dies gilt sinngemäß für die Schließung etwaiger Lücken.

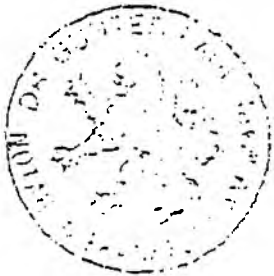
Vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen,
ihnen nebst Anlage 1 zur Durchsicht vorgelegt, von ihnen
genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Klausur / Kline

B. F. [Signature]

[Signature]

[Signature]



Gaul Nötter